

II-600 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 409/J

1991-01-30

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Huber  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Sicherstellung der Rinderexporte nach Italien und anderen EG-Staaten

Das Bundeskanzleramt hat mit Erlaß vom 12.12.1990 den Ländern mitgeteilt, daß die EG-Mitgliedsstaaten ab 1.1.1992 das Verbringen von Tieren einer für Maul- und Klauenseuche empfänglichen Art aus dem Hoheitsgebiet eines Drittlandes nur zulassen, wenn das betroffene Drittland seit mindestens zwei Jahren MKS-frei ist, seit mindestens 12 Monaten keine Impfungen mehr durchführt und in seinem Hoheitsgebiet keine in den letzten 12 Monaten geimpften Tiere zuläßt. Daher sind mit 1.1.1991 die MKS-Impfungen einzustellen.

Daraus ergibt sich für 1991 das Problem, daß Italien bis dato auf der MKS-Impfung von Importrindern besteht. Wird erlaßwidrig weiter geimpft, verliert Österreich ab 1.1.1992 die Möglichkeit, Rinder in die EG zu exportieren. Wird nicht geimpft, werden die österreichischen Rinder in Italien einer mehrwöchigen Quarantäne und 2fachen MKS-Impfung unterzogen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort bekannt, ob die MKS-Impfungen in Österreich tatsächlich lückenlos am 1.1.91 gestoppt wurden ?
2. Sollte dies nicht der Fall sein: was werden Sie unternehmen, um den Export österreichischer Rinder in die EG-Staaten ab 1992 trotzdem zu ermöglichen ?
3. Was werden Sie unternehmen, um 1991 den Export ungeimpfter Rinder nach Italien zu ermöglichen ?
4. Was werden Sie unternehmen, um die österreichischen Rinderbestände vor MKS-Befall durch Importrinder zu schützen ?